



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/283

5. Dezember 1950

Hinweise
auf den Inhalt:

Das Grundgesetz ist reformbedürftig	S.1
Trumans Fernost - Schwierigkeiten	S.3
Die Lage der Sudetendeutschen in der CSR	S.4

Unzulängliches Grundgesetz

sp. In der Präambel des Bonner Grundgesetzes wird festgestellt, dass die Verfassung "dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung geben" soll. In den achtzehn Monaten, die das Grundgesetz in Kraft ist, sind seine 146 Artikel Ausgangspunkte unseres staatlichen Lebens gewesen. Nun ist es Sinn jeder Verfassung, die Entwicklung eines Staatswesens zu fördern, nicht aber sie zu hemmen. Das bedeutet für das Grundgesetz, dass es dort revidiert oder reformiert werden muss, wo durch die schematische Anwendung von Verfassungsparagraphen dem parlamentarisch-demokratischen System und Sinn des Grundgesetzes in der Praxis widersprochen wird. Von allen Gesetzen in einem Staat soll die Verfassung das lebendigste sein und sich den Einflüssen der staatlichen Entwicklung unterwerfen, nicht aber diese Einflüsse ignorieren.

Die Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages sieht das Grundgesetz unter diesen Gesichtspunkten. Sie spürt überdies an dem kleinen Beispiel der Geschäftsordnung des Parlaments, in welchem Maße erst die praktische Arbeit über den Wert von Bestimmungen entscheidet. Die Einsicht und die Bereitschaft, das Grundgesetz zu revidieren, ist daher auch keine Frage der Haltung einer Fraktion, sondern der Grundhaltung der einzelnen Volksvertreter. Erstes Prinzip dieser Grundhaltung muss die Wahrung der Interessen des Volkes sein oder, mit anderen Worten, die Sicherung der praktischen Mitarbeit des Volkes. Diese Mitarbeit darf sich nicht auf die vierjährige Abgabe der Stimmzettel beschränken, sondern muss ständig spürbar sein und

bei entscheidenden Fragen in Neuwahlen oder einem Volksentscheid zum Ausdruck kommen können.

Das Grundgesetz sieht einen Volksentscheid überhaupt nicht vor. Ein Mangel, den nicht alle Verfassungen der westdeutschen Länder aufweisen. Im Grundgesetz wird das Fehlen einer Bestimmung über die Möglichkeit eines Volksentscheides um so spürbarer, als die Anberaumung von Neuwahlen von einer noch so kleinen Mehrheit verfassungsrechtlich verhindert werden kann, auch wenn sie politisch notwendig ist, wie gegenwärtig zur Herbeiführung einer echten Entscheidung über den deutschen Beitrag für die Verteidigung Westeuropas. Bei dem gültigen Wortlaut des Grundgesetzes ist es formal denkbar, dass der mit einer Stimm-Mehrheit gewählte Bundeskanzler allein über eine Existenzfrage des deutschen Volkes entscheidet. Denn der Artikel 65 des Grundgesetzes, der von der Stellung des Bundeskanzlers handelt, ist so unzulänglich und ungenau gefasst, dass er von Dr. Adenauer dahin ausgelegt wurde, er, der Kanzler, könne die Politik des Kabinetts ohne die fortgesetzte Mitarbeit des Parlaments bestimmen. Die Regierung ist sogar der Ansicht, dass die sie stützenden Fraktionen nicht eigene Gesetzesanträge einbringen dürfen, sondern lediglich bestätigen sollen, was das Kabinett bzw. der Kanzler vorlegt. Die Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, warum eine klare Neuregelung der Entscheidungsmacht von und zwischen Regierung und Parlament notwendig ist.

Das Bild von der gegenwärtigen Unzulänglichkeit des Grundgesetzes wäre unvollständig, wenn man unerwähnt liesse, dass es an der Zeit ist, die Gesetze wirksam werden zu lassen, deren Erlass im Grundgesetz ausdrücklich gefordert wird. "Das Nähere regelt ein Bundesgesetz", heisst es in knapp 25 Artikeln der Verfassung. Gerade die Hälfte dieser Ausführungsgesetze ist bisher behandelt worden. Mögen für diese Konkretisierung in "homböpathischen Dosen" in gewissen Fällen auch sachliche Gründe mitverantwortlich sein, von der im Artikel 65 des GG verlangten Geschäftsordnung für das Kabinett kann das nicht gesagt werden. Vor Monaten im Innenministerium entworfen, liegt sie seit dieser Zeit in irgend einem Schreibtisch der Bundeskanzlei. Eine Beschlussfassung über sie wäre sicher eine positive Geste der Regierung gegenüber Inhalt und Sinn des Grundgesetzes.

McCarthy droht Truman

f. Es klingt wie ein törichter Scherz, dass ein Senator gefordert hat, Truman solle vom Kongress zur Verantwortung gezogen werden, wenn er nicht endlich auf das Angebot Tschiang Kai-scheks eingehe, nationalchinesische Truppen in Korea einzusetzen. Aber der Senator, selbstverständlich ein Republikaner, ist Joseph McCarthy, der seit Monaten einen wilden und zügellosen Feldzug gegen Truman und Acheson führt. Der republikanische Erfolg bei den jüngsten amerikanischen Wahlen ist nicht dazu angetan, ihn milder zu stimmen. Man hat nicht ohne Grund behauptet, die Kongresswahlen seien von den beiden "Macs" gewonnen worden, die beide garnicht zur Wahl standen - von McCarthy und McArthur. Sieht man sich die republikanischen Gewinn- und die demokratischen Verlustlisten an, dann wird man die Zusammenhänge ohne Mühe feststellen. Wer von den Demokraten gegen McCarthy aufgestanden ist, blieb auf der Strecke; wer von den Republikanern sich seine Sache zu eigen machte, siegte. McCarthy ist ein glühender Verehrer McArthurs, und McArthur ist der verwöhnte Liebling der Republikaner, die ihn schon einmal für den Präsidentenstuhl vorgesehen hatten. Der Gedankensprung von McArthur zu Tschiang Kai-schek ist nicht weit.

Wenn McCarthy eines bisher vollkommen schlüssig bewiesen hat, dann ist es dies: seine politische Asien-Monomanie steht im umgekehrten Verhältnis zu seiner Kenntnis der asiatischen Revolution, von der Korea ja nur ein kleiner Ausschnitt ist. Das eine wie das andere wäre belanglos, wenn sich nicht an dem eklatanten Beispiel der Kongresswahlen gezeigt hätte, welche Folgen der Kampf gegen Truman unter den Parolen McCarthys und seiner Gleichgesinnten gehabt hat und noch haben kann.

Die Drohung gegen Truman ist an sich unerheblich, aber der Präsident und sein Aussenminister wissen, wie stark der republikanische Druck in allen Asien-Fragen ist. Macht er sich in einer solchen Krisenzeit in solcher Weise bemerkbar, dann liegen darin Gefahren, die möglicherweise sehr teuer mit Blut und Geld bezahlt werden müssen. Der Wahnsinn der Forderung McCarthys liegt auf der Hand. Wenn die nach Formosa geretteten Streitkräfte Tschiang Kai-scheks auf koreanischem Boden eingesetzt würden, dann wäre das der sicherste Weg zum völligen Ruin der Sache der Vereinten Nationen auf dem dortigen

Kriegsschauplatz. Wenn darüber noch irgendeine Unklarheit bestanden haben sollte, dann ist sie durch die Rede des Peking-er Delegierten vor dem Sicherheitsrat restlos beseitigt worden. Kein Politiker, der seiner fünf Sinne noch mächtig ist, kann den geringsten Zweifel darüber haben, dass das Peking veranlassen würde, aus seinem unerschöpflichen Menschenreservoir eine Streitmacht nach Korea zu werfen, die heute niemand aufhalten könnte.

Es gibt erfreulicherweise keine Anzeichen, dass Truman von seiner bisherigen Haltung gegenüber dem allzu durchsichtigen Angebot Tschiang Kai-scheks abgehen wird. Dieser einstige Herr Chinas, der seine Goldbarren und die Reste seiner Streitkräfte mit amerikanischer Hilfe nach Formosa gerettet hat, hat oft genug seinem Wunsch Ausdruck gegeben, auf dem Umweg über einen dritten Weltkrieg wieder in Nanking einzuziehen zu können. Als verantwortlicher Staatsmann weiss Truman, was der unverantwortliche Senator McCarthy nicht wissen will, dass Amerika einen Krieg mit China nicht gewinnen kann, dass es damit nur in eine russische Falle ginge und dass es durch die unausdenkbar grossen Anforderungen, die eine solche Auseinandersetzung mit sich brächte, seine Mittel erschöpfte. Dann wäre Moskaus Stunde in Europa gekommen.

Wie die Sudetendeutschen in der GDR leben

sp. Ein vor kurzem aus der Tschechoslowakei entlassener Sudetendeutscher schreibt uns:

Eine tote Zone von fünf Kilometern zieht sich an der Westgrenze der Tschechoslowakei entlang. Die Häuser sind zerfallen, die Gärten vom Unkraut überwuchert, nur Militärpatrouillen durchstreifen dieses Gebiet auf der Suche nach Flüchtlingen. In dem dahinter liegenden 20 Kilometer breiten Sperrgebiet erst beginnt das Leben, wenn auch bei ständiger Kontrolle der vorgeschriebenen Sonderausweise. Durch diesen Gürtel von Deutschland getrennt, leben heute noch ca. 160 000 Deutsche in der Tschechoslowakei. Teils hausen sie in Barackenlagern, seit fünf Jahren von einem zum anderen verschickt, teils arbeiten sie in ihren ehemaligen Besitz als Knechte oder Angestellte.

In keinem Fall aber kann ein Deutscher Rechtsubjekt sein: Einen Prozeß in einer beliebigen Angelegenheit gegen jemanden an-

zustrengen, ist für ihn undenkbar. Seine Kinder dürfen lediglich die tschechische Volksschule besuchen, von allen anderen Lehranstalten sind sie ausgeschlossen; ebenso dürfen sie weder ein Handwerk noch einen Beruf erlernen. Sie sind dazu verurteilt, für immer als ungelernete Arbeiter ihr Dasein zu fristen. Dabei besteht seit Sommer 1948 eine Vorschrift, dass Deutsche in Prag nicht wohnen dürfen. (Was sich natürlich nicht auf Freundschaftsdelegationen aus der Ostzone bezieht.)

Diese Dinge muss man wissen, wenn man die Erklärung Gottwalds hört, die Tschechen müssten lernen, dass nicht ein Deutscher wie der andere ist. Das weiss das tschechische Volk ohnehin, und auf den Arbeitsstätten sind die Deutschen, seien es nun Sträflinge oder "Freie", wegen ihrer Gründlichkeit und ihres Fleisses sehr gesucht. In Privatgesprächen kann man dabei immer wieder feststellen, dass die Grausamkeiten der Mairvolution 1945 heute die Gemüter der Durchschnittstschechen immer mehr beunruhigen. Aber es ist schon aus der materiellen Lage der zurückgebliebenen Deutschen verständlich, dass dieses Leben für sie immer unerträglicher wird. Da die Ostzone niemanden mehr annimmt, ist ihr Wunsch umso grösser, in die Westzone zu gelangen. Und es liegt eine bittere Ironie in der Tatsache, dass Ausiedler, die ihre letzten Einkäufe in Reichenberg machten, mehr als einmal von ehemaligen (tschechischen) Ladeninhabern, jetzigen Verkäufern verschiedener Genossenschaften, die Worte hörten: "Meine ganze Wohnung und alles möchte ich stehen und liegen lassen, wenn ich mit Ihnen fahren könnte!"

- - - - -

Aus sowjetzonalen Zeitungen:

"Dorf des Friedens"

"Als erste Gemeinde in der DDR erhielt die Gemeinde Lübbenow, Kreis Prenzlau, am zweiten Tage des ersten Kongresses der Kämpfer für den Frieden den ehrenvollen und verpflichtenden Titel "Dorf des Friedens". Der Schule der Gemeinde wurde der Titel "Schule des Friedens" verliehen."

"Märkische Volksstimme" SED-Potsdam)

+

Prager Beschlüsse im Bankgeschäft

"Zum Zwecke eines Briefwechsels hat sich das Friedenskomitee der Deutschen Notenbank Potsdam, Nebenstelle Brandenburger Platz, an die Kollegen von drei westdeutschen Banken in München, Stuttgart und Hamburg gewandt. In den Briefen wurde auf die historische Bedeutung der Prager Beschlüsse hingewiesen. Dieses gemeinsame Ziel wollen die Kollegen der Deutschen Notenbank mit dieser Aussprache verwirklichen helfen."

"Märkische Volksstimme" SED-Potsdam)

+

Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt